

Informationen und Bedingungen für den Erwerb einer Tageskarte beim Anglerverein Weingarten



1. Der Antragsteller muss im Besitz einer Sportfischereiprüfung und eines gültigen Jahresfischereischeins sein.
2. Das Befischen des Sees mit fremden Booten ist verboten, das gilt auch für Futterboote, Schlauchboote, Bellyboote und Faltboote.
3. Der Anglerverein Weingarten hält sich an das Fischereigesetz Baden-Württemberg, das unter anderem ein Verbot des Nachtangelns vorsieht.
4. Der Anglerverein Weingarten als Pächter des Sees setzt sich für eine ökologische Verbesserung des Sees ein; daher ist alles zu vermeiden, was diesem Ziel entgegen steht (selbstredend muss jeglicher Müll eingesammelt und wieder mitgenommen werden).
5. Angeln ist nur in Wurfweite (max 80m vom Ufer) erlaubt; verboten ist das Auslegen der Ruten / Köder durch Schwimmen oder mit der Luftmatratze.
6. Als Wetterschutz ist nur ein Schirm ohne festen Boden und / oder Bodenplane erlaubt.
7. Die Futterbegrenzung pro Tag und Rute beträgt max. 1,5 Kilo.
8. Verboten sind selbst gekochte Partikel (Mais, Weizen, Tigernüsse und Maples).
9. Das Vereinsgelände darf erst am Angeltag betreten werden; Vorfüttern ist nicht erlaubt.
10. Die Tageskarten können beim Gewässerwart Thomas Aulenbach eine Woche vor dem Angeltermin erworben werden (aule.wgt@t-online.de). Nur er ist autorisiert, die Karten auszufüllen. Aktuell (Stand Januar 2017) beträgt die Gebühr 10 €. **Es ist nur erlaubt, mit einer personalisierten Tageskarte in Begleitung eines Vollmitgliedes des Vereins zu angeln.** Die Tageskarten sind nicht an Dritte übertragbar.
11. Das Gastangeln jeglicher Art ohne Erlaubnis ist strengstens untersagt.
12. Bei jeglicher Verfehlung wird die Tageskarte eingezogen; die Anschaffung einer Karte in der Zukunft wird verwehrt.

Weingarten, im Februar 2017